BESCHLUSSVORLAGE

- nicht öffentlich -

A.23/033/2018



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Ordnungsamt / A 23/Lp

Sachbearbeiter/in: Lutz Pfüller

Änderung der Taxitarifordnung

Anlagen: Antrag der Taxivereinigung

Tarifvergleich der mittelfränkischen Nachbarstädte

Entwurf der Taxitarifordnung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umwelt- und Verkehrsausschuss	09.05.2018	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	18.05.2018	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Taxitarifordnung wird gemäß dem beiliegenden Entwurf beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Χ	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Die Taxivereinigung Schwabach Taxi 2011 e.V. hat mit Schreiben vom 28.01.2018 einen Antrag auf Änderung der Taxitarifordnung gestellt. Der Antrag ist als Anhang 1 diesem Sachvortrag beigefügt. Hinsichtlich der Begründung wird darauf verwiesen. Der Schwabacher Taxitarif wurde zuletzt am 01.12.2014 geändert.

Seitens der Taxivereinigung wird richtig argumentiert, dass der Mindestlohn seit der letzten Änderung der Taxitarifordnung erneut um 4 % erhöht wurde, was die Personalkosten der Taxiunternehmer erheblich belastet.

Sowohl die Industrie- und Handelskammer, als auch der Landesverbandes Bayerischer Taxiund Mietwagenunternehmen e.V. befürworten den Antrag der Taxivereinigung Schwabach Taxi 2011 e.V.

Die Erhöhung liegt im Vergleich der mittelfränkischen Städte im Rahmen, zudem wurde bewusst durch die Taxivereinigung Schwabach Taxi 2011 e.V. auf eine Angleichung an die Städte der Metropolregion verzichtet, um trotz steigender Fixkosten weiterhin ein attraktiver Baustein im System des öffentlichen Nahverkehrs in Schwabach zu bleiben (Vergleich: siehe Anlage).

Seitens des Ordnungsamtes wird daher vorgeschlagen, die Taxitarifordnung wie beantragt zu ändern.

II. Kosten

Keine Kosten.